

Beitragsordnung

des 1. Sachsen-Anhaltinischen Prinzenclubs e. V.

I. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Jahreshauptversammlung hat in Ihrer Sitzung am 02.10.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 02.10.2021 in Kraft
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung, bei Abgabe des Mitgliedsantrages, ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

II. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Jahreshauptversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Jahres in dem der Beschluss gefasst wurde. Fasst die Jahreshauptversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
3. Bei Vereinseintritt als aktives oder passives Mitglied ist die Gebühr für den Vereinspin zu entrichten.
4. Bei Vereinseintritt als aktives oder passives Mitglied bis zum 31.03. des Jahres ist der volle und danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
6. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.06. des Jahres fällig. Andere Zahlungsziele werden nach Antrag durch den Vorstand mit dem Mitglied vereinbart.
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels (spätestens aber am 31.12. des Jahres) werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage.

Groß Paschleben, 02.10.2021

**Anlage zur Beitragsordnung
des 1. Sachsen-Anhaltinischen Prinzenclubs e. V.
vom 02.10.2021**

Vereinspin

einmalige Anschaffungsgebühr20 Euro
Wiederbeschaffungsgebühr bei Verlust des Vereinspins20 Euro

Höhe der Beiträge pro Jahr

Aktive Mitglieder40 Euro
Passive Mitglieder20 Euro
Ehrenmitglieder 0 Euro
Fördernde Mitgliedernach Eigenerklärung
mindestens 40,01 Euro

Mahnkosten

Mahngebühren für 1. Mahnung 5 Euro
Mahngebühren für 2. Mahnung10 Euro